

Verwahrentgelt

Für Kommerzkunden

Verwahrentgelt

Die Bank verwahrt allfällige Guthaben am Konto im Auftrag des Kunden. Für Guthaben ab jeweils genannter Höhe verrechnet die Bank dem Kunden ein Verwahrentgelt, das auf Basis des negativen Einlagenzinssatzes der Europäischen Zentralbank (= EZB) berechnet wird. Aus einer Kontoüberziehung kann der Kunde keinen Zinsanspruch gegen die Bank ableiten. Sonstige vereinbarte Entgelte bleiben davon unberührt. Verwahrentgelte werden nach Beendigung der Kontobeziehung weiter verrechnet, bis das Guthaben vom Kunden abdisponiert wird.

Zinssatz Verwahrentgelt

-0,500 %

Einlagenzinssatz der Europäischen Zentralbank

Aktueller negativer Einlagenzinssatz der EZB

-0,500 %

Datum der Veröffentlichung:

18.09.2019

Quelle OeNB: <https://www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/zinssaetze-und-wechselkurse/Eurogeldmarkt-und-Eurosystemzinssaetze-/Zinssaetze-fuer-die-Einlagefazilitaet-und-die-Spitzenrefinanzierung-des-Eurosystems.html>

Anpassung Zinssatz Verwahrentgelt

Die Anpassung erfolgt durch Senkung/Erhöhung entsprechend dem negativen Einlagenzinssatz der EZB. Die Höhe des Verwahrentgelts richtet sich nach der Höhe dieses negativen Einlagenzinssatzes. Das Verwahrentgelt wird nicht verrechnet, wenn der Einlagenzinssatz der EZB positiv wird. Die Anpassung an den Einlagenzinssatz erfolgt vierteljährlich am dem Quartalsultimo folgenden Werktag.